



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)
Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.

Anerkannter zentraler Fachverband
des Deutschen Caritasverbandes

Stephan Hiller
Geschäftsführer

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale 0761 200-758

Ihr Ansprechpartner:

Stephan Hiller
Telefon-Durchwahl 0761 200-761
Telefax 0761 200-766
stephan.hiller@caritas.de
www.bvke.de

30. Mai 2023

Position

des Bundesverbandes Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVkE)

Die Rechte von jungen Geflüchteten stärken!!

Im Schatten des Ukraine-Kriegs blieb es in der öffentlichen Wahrnehmung länger unbeachtet, dass vor allem über die Balkanroute erneut Geflüchtete, in der Regel aus Syrien und Afghanistan, nach Deutschland kommen. Darunter auch Minderjährige, die ohne ihre sorgeberechtigten Eltern einreisen. Stand 21. April 2023 hielten sich 28 897 unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMA) in Deutschland auf, rund 10 000 davon in der Ankommenssituation einer vorläufigen bzw. einer UMA-Inobhutnahme. Öffentliche und freie Träger sind mit der Versorgung ukrainischer Geflüchteter stark herausgefordert und sehen sich mit den UMA im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einer zusätzlichen Aufgabe gegenüber.

Um dieser Situation zu begegnen, werden bundesweit Unterbringungs- und Personalstandards abgesenkt, Brückenlösungen geschaffen und Möglichkeiten gänzlich außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Abwendung von Obdachlosigkeit genutzt.

Bei allem Verständnis für den Bedarf von Notfalllösungen dürfen die Betreuung und Versorgung, insbesondere die psychische Begleitung von Traumatisierungen, für diese Zielgruppe nicht aus dem Blick geraten. Das Bundesjugendkuratorium stellt in seinem Zwischenruf vom 30. März 2023 fest, dass die Infrastrukturen für die Inobhutnahme und eine nachhaltige Versorgung, Betreuung und Begleitung gerade von jungen Geflüchteten an vielen Orten in Deutschland nicht so etabliert sind, dass sie krisenfest und flexibel auf die sich immer wieder verändernden Herausforderungen reagieren können. Die Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere stark gefordert, wenn in einigen Regionen kurzfristig größere Gruppen von jungen Geflüchteten aufzunehmen sind. Es fehlen mitunter räumliche und logistische Unterstützung sowie die konstruktive Vernetzung mit den Ausländerbehörden, dem medizinischen Fachbereich, den Polizeibehörden und dem Bildungsbereich. Ein weiteres Problem sind Fachkräfte auf dem angespannten Arbeitsmarkt.

Der Blick zurück in das Jahr 2015 hilft uns, die aktuelle Situation besser zu verstehen: Es war eine große Bereitschaft spürbar, auf die Not und die Bedarfe der eingereisten jungen Flüchtlinge mit Hilfen und Angeboten zu reagieren. Von Anfang an zielten die Bemühungen darauf ab, die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht nur unterzubringen und mit dem Nötigsten zu versorgen, sondern es wurde schon nach sehr kurzer Zeit klar, dass eine Integration der Betroffenen das Ziel sein musste. Quasi über Nacht entstanden mit großen Kraftanstrengungen der Einrichtungen und Träger Aufnahme- und Clearinggruppen. Wohngruppen wurden neu gegründet, Immobilien gesucht und gefunden, eine große Fachkräftesuche begann, und in kürzester Zeit wurden immer neue Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen. Die Einrichtungen und Dienste entwickelten Konzepte, Modelle, suchten nach Fachinformationen zu bisher unbekanntem Ländern, erfuhren von Fluchtwegen, erkundeten Kulturen, organisierten Dolmetscher*innen für unbekannte Sprachen, holten sich Informationen über politische Situationen in Herkunftsländern und im Asylrecht. Diese Fragen wurden alle im Rahmen des Learning by Doing erfasst und neue Netzwerke mit bisher unbekanntem Partnern geschaffen. Wir lernten, welche kulturellen, religiösen und politischen Konflikte mit den Flüchtlingen ins Land kamen und wie damit umzugehen sei.¹ Dieser große fachliche Fundus wurde professionalisiert und evaluiert. Leider aber auch nach 2018 beinahe vollständig abgebaut und zurückgefahren.

In einer großen wissenschaftlichen Untersuchung, die der BVKE-Vorstand 2016 an das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Auftrag gab, leiteten sich in fast 1 300 untersuchten und evaluierten Hilfefällen damals folgende Empfehlungen ab:

- Umfassendes Clearing vor Beginn der Jugendhilfe muss gewährleistet werden.
- Hilfen für junge Erwachsene (§ 41 SGB VIII) müssen aufrechterhalten werden.
- Beschleunigung des Asylverfahrens und rasche Klärung des Aufenthaltsstatus sind förderlich für gelingende Hilfen zur Erziehung.
- Eine aktive Kooperation und Beteiligung des jungen Menschen als wichtige Wirkfaktoren sind stärker in den Blick zu nehmen, Partizipation und Beziehungsqualität sind hierfür notwendige Grundlagen.
- Eine im Einzelfall hinreichende Hilfedauer ist sicherzustellen, zwölf bis 18 Monate sind hierfür in der Regel das absolute Minimum. Fachlich betrachtet ist eine Perspektive von drei bis fünf Jahren stationäre Jugendhilfe erforderlich bis hin zu einer gelungenen Integration.²

Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sind weiterhin aktuell bei der Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung von jungen Geflüchteten. Sie sollten Bestandteil eines jeden pädagogischen Konzeptes für diese Zielgruppe sein. Das Bundesjugendkuratorium stellte ebenfalls 2015 fest: Belastungssituationen, insbesondere die individuelle, unabhängige rechtliche sowie subjektive Vertretung und Beteiligung jedes jungen Menschen, müssen gesichert werden. „Allerdings erscheint es aufgrund des engen Zeitrahmens der Verteilung auch notwendig, dass unbegleitete Minderjährige von Anfang an Zugang zu einem unabhängigen Rechtsschutz haben. Gerade aufgrund der hohen Belastung der Aufnahmejugendämter wäre es möglich, dass in der Eile der Verteilungsverfahren und dem Wunsch nach einem schnellen Zugang zu einem Clearing wichtige Aspekte untergehen und das Kind sich selbst nicht ausreichend verständlich machen kann.“³

¹ Vgl. Junge Geflüchtete in den Erziehungshilfen, Thea Schmollinger, Thomas Köck, Angelika Gaßmann (Hg.), Lambertus-Verlag, Freiburg 2019.

² Vgl. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe – Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen, S. 92, Michael Macsenaere, Thomas Köck, Stephan Hiller (Hg.), Lambertus-Verlag, Freiburg 2018.

³ Vgl. Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen zur Sicherung der Rechte von jungen Geflüchteten, BJK, Bundesjugendkuratorium (Hg.), Berlin 2023.

Leider müssen wir heute feststellen, dass nachhaltige Infrastrukturen nur bedingt aufgebaut wurden. In Zukunft brauchen die öffentlichen Träger wie freie Träger eine verlässliche Refinanzierung, die sich bei bestimmten vorgehaltenen Strukturen über einen angemessenen Zeitraum erstrecken – hier braucht es eine Strukturförderung und keine fallbezogenen Leistungsentgelte. Wir müssen erkennen: In Zukunft wird es immer wieder Flüchtlingsbewegungen geben, denen wir mit einer verlässlichen Infrastruktur begegnen wollen. Das erleichtert die Versorgung und Betreuung von jungen Menschen, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind, zum Beispiel durch die politische Situation in Afghanistan oder dem Iran, Krieg in der Ukraine, den militärischen Konflikt im Sudan. Durch das Erdbeben in der Türkei und in Syrien werden auch in Deutschland wieder enorme Anstrengungen unternommen werden müssen, um den jungen Menschen auf der Flucht gerecht zu werden. Allein durch die Klimaveränderungen sind in den nächsten Jahren weitere Fluchtbewegungen vorgezeichnet.

Der aktuelle Fachkräftebedarf und der starke Anstieg von jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung machen in der Tat Standardabsenkungen notwendig, aber sie müssen befristet sein. Es ist auf eine individuell-bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe zu achten, in der es keine Festlegung hinsichtlich der Eignung einer Hilfe gibt, die sich aus der Herkunft des jungen Menschen und nicht aus seinem pädagogischen Bedarf ableitet.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, insbesondere in der Caritas, zeigt: Sie kann die neuen Herausforderungen bewältigen und die geflüchteten jungen Menschen fachlich versorgen und begleiten. Umso mehr benötigen wir eine nachhaltige und verlässliche Infrastruktur, um die Belastungsgrenzen der Fachkräfte durch die kurzfristigen und nicht planbaren Anforderungen abzufedern. Deshalb spricht sich der BVKE-Vorstand für folgende Maßnahmen aus:

Einrichtung einer bundesweiten Koordinationsstelle, wie sie das Bundesjugendkuratorium „Nachhaltigkeitsforum: Junge Geflüchtete“ fordert – mit dem Ziel, Vorschläge zu erarbeiten, um die fachliche, organisationale, strukturelle und finanzielle Versorgung von jungen Geflüchteten abzusichern.

Im Einzelfall ist eine hinreichende Hilfedauer sicherzustellen, zwölf bis 18 Monate sind hierfür in der Regel das absolute Minimum. Fachlich betrachtet ist eine Perspektive von drei bis fünf Jahren stationäre Jugendhilfe erforderlich bis hin zu einer gelungenen Integration.

Förderung regionaler Modellprojekte für die Entwicklung von mehrstufigen, flexiblen, dauerhaften Aufnahmestrukturen für künftige Aufnahmewellen und -spitzen.

Entwicklung einer Unterstützungsstrategie von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft, um dem Bedarf für die Zielgruppe gerecht zu werden.

Aufbau von Verfahrensstrukturen und mehrsprachigen Beratungsteams, die die jungen Menschen bedarfsgerecht beraten, Beteiligungsverfahren sicherstellen und Barrieren für die Rechtsverwirklichung von jungen Geflüchteten abschaffen. Die Sicherstellung der Rechte der jungen Menschen im Verteilungsverfahren ist zu gewährleisten.

Die Gewährleistung der Sicherung der Rechte von jungen Geflüchteten ist eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, um die biografischen Perspektiven der jungen Menschen zu gestalten, damit diese erfolgreich den Spracherwerb in deutscher Sprache, die Schule, eine Berufsausbildung und ein Studium absolvieren können, um somit die gesellschaftliche Integration und Beheimatung zu forcieren. Diese jungen Menschen werden als gut ausgebildete Fachkräfte in den Arbeitsmarkt integriert.

Die Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung in der Praxis analog der Evaluation „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe“, die die fachlichen und

organisationsbezogenen Standards weiterentwickelt, aber auch die biografischen Verläufe untersucht, um eine nachhaltige Wirkung zu beschreiben.

Verabschiedet im BVkE-Vorstand am 3. Mai 2023

Kontakt:

Stephan Hiller

BVkE-Geschäftsführer

Tel. 0761 200-760

stephan.hiller@caritas.de